

Ausschreibung

Der ADAC Schleswig-Holstein e.V. schreibt für das Jahr 2025 den ADAC Slalom-Youngster-Cup Schleswig-Holstein als Einsteigerserie im Automobil-Slalom-Sport aus. Ziel ist es, mit dieser Serie motorsportbegeisterte Jugendliche und junge Erwachsene an den Automobilsport heranzuführen.

Grundlagen für diese Serie sind, jeweils in der aktuellen Fassung, die Grundausschreibung für Automobil-Clubsport-Slalom Veranstaltungen, Norddeutschen Ergänzungen für Clubsportslalom Veranstaltungen, sowie diese Ausschreibung mit Änderungen und Ergänzungen und die Ausschreibungen der jeweiligen Veranstalter mit Änderungen und Ergänzungen.

Die Ausschreibung dieser Serie wurde vom ADAC Schleswig-Holstein am 05.11.2024 unter Register-Nr.: 01/SER/2025 registriert und genehmigt.

1. Ausrichter, Veranstalter und Organisation

Ausrichter dieser Serie:

ADAC Schleswig-Holstein e.V.
Jugend- und Sportabteilung
Saarbrückenstraße 54, 24114 Kiel
Telefon (0431) 6602-122
Telefax (0431) 6602-150
Email: jugend_und_sport@sho.adac.de

Instruktoren:

Peter Peters (Husum) – Oswald Lauenstein (Wanderup)

2. Einschreibung / Nennung

Die Einschreibung zum ADAC Slalom-Youngster-Cup erfolgt mittels des Einschreibformulars. Die Anmeldung muss spätestens bis zum 1. März 2025 beim ADAC Schleswig-Holstein vorliegen.

Einschreibegebühr: 150,00 Euro inkl. 19% MwSt. Die Einschreibegebühr beinhaltet die Teilnahme an den vom ADAC Schleswig-Holstein organisierten Trainingseinheiten vor der 1. Veranstaltung. Sollte eine Teilnahme an einer oder mehreren Trainingsveranstaltungen nicht erfolgen, erfolgt keine Erstattung der anteiligen Einschreibegebühr. Die Einschreibegebühr wird mit Rechnungsstellung vor dem 1. Training fällig. Der Serienausschreiber behält sich vor, auch später eingehende Einschreibungen zu akzeptieren.

Die Nennung zu den einzelnen Wettbewerben erfolgt selbstständig durch die Teilnehmer mittels des vom Veranstalter ausgegebenen Nennformulars. Unabhängig, ob vom Veranstalter eine spätere Nennfrist angegeben wurde, haben die Youngster Cup Fahrer bis spätestens 1 Woche vor der Veranstaltung zu nennen. Das Nenngeld in Höhe von 25,00 Euro ist zeitgleich zu entrichten. Der ADAC Schleswig-Holstein berechnet am Jahresende eine Fahrzeug-Mitbenutzungsgebühr in Höhe von 20,00 Euro inkl. MwSt. pro gefahrene Veranstaltung pro Person. Der Betrag wird nach Rechnungsstellung fällig.

Ausschreibung

3. Teilnehmer / Klasseneinteilung

■ Klasse YC1 - Einstiegsklasse (Jahrgänge 2009, 2008, 2007)

Die Teilnahme ist auf 2 Jahre begrenzt, der Vorjahressieger muss in der YC2 starten.

■ Klasse YC2 - Fortgeschrittene (Jahrgänge 2008 bis 2002)

Zugelassen werden grundsätzlich Teilnehmerinnen und Teilnehmer, mit gültiger ADAC-Mitgliedschaft, die Ihren Wohnsitz im Bereich des ADAC Schleswig-Holstein haben und mind. im Besitz der DMSB-C-Lizenz sind. Darüber hinaus können im Grenzbereich des ADAC Schleswig-Holstein auch Teilnehmer, auf Anfrage zugelassen werden, wenn Sie einem Ortsclub des ADAC Schleswig-Holstein angehören. Teilnehmer, die bereits im Jahr 2024 diese Bedingungen erfüllten, sind auch im Jahr 2025 im ADAC Slalom-Youngster-Cup startberechtigt, sofern nicht weitere Zulassungskriterien diesem widersprechen. Da nur begrenzte Plätze je Fahrzeug zur Verfügung stehen, behält sich die Jugend- und Sportabteilung vor, den Nennungseingang bei der Vergabe der Startplätze zu berücksichtigen.

Teilnehmer, welche zum ADAC Slalom-Youngster-Cup Schleswig-Holstein zugelassen wurden, im Laufe der Saison aber wiederholt durch unsportliches Verhalten auffällig werden, kann nach Ermahnung die Zulassung zum ADAC Slalom-Youngster-Cup Schleswig-Holstein für die verbleibende Saison entzogen werden.

Die Klassen YC1 und YC2 des ADAC Slalom-Youngster-Cup Schleswig-Holstein werden im Rahmen genehmigter Slalomwettbewerbe als Sonderklassen durchgeführt. Die Sonderklassen werden im Regelfall nach den Standardklassen durchgeführt. Demnach ergibt sich für den ADAC Slalom-Youngster-Cup, dass für die Teilnehmer am ADAC Slalom-Youngster-Cup ein weiterer Start bei ein und derselben Veranstaltung in den regulären Klassen erlaubt ist.

4. Fahrzeuge

Für die jeweiligen Klassen kommen im Rahmen des ADAC Slalom-Youngster-Cup Schleswig-Holstein Fahrzeuge zum Einsatz, die vom ADAC Schleswig-Holstein zur Verfügung gestellt werden

5. Training / Wettbewerbe *

Trainings:

19.01.2025	10:00 Uhr Schnupperkurs
02.02.2025	10:00 Uhr Kurs für Neueinsteiger
16.02.2025	10:00 Uhr Kurs für Wiedereinsteiger
09.03.2025	10:00 Uhr 1. Training YC1 und YC2 -> verlegt auf dem 16.03.2025
23.03.2025	10:00 Uhr 2. Training YC1 und YC2
06.04.2025	10:00 Uhr 3. Training YC1 und YC2

Ausschreibung

Wettbewerbe:

Im Jahr 2025 sollen 6-10 Wettbewerbe zur Durchführung kommen. Die Termine werden frühzeitig gesondert bekannt gegeben.

(*Terminänderungen vorbehalten)

Der Serienausschreiber behält sich vor, zusätzliche Trainings gegen eine separate Gebühr anzubieten.

6. Wertung

Unabhängig von der jeweiligen Tageswertung werden die Erfolge der Teilnehmer für den ADAC Slalom-Youngster-Cup Schleswig-Holstein gewertet. Grundlage für die Wertung sind die Tagesergebnisse des jeweiligen Teilnehmers. Von den angebotenen Veranstaltungen wird in den Klassen YC1 und YC2 ein Streichergebnis festgesetzt. Die Wertung erfolgt klassenweise auf der Grundlage folgender Punktetabelle:

Platz	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Punkte	20	17	15	13	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1

Bei Punktgleichheit verschiedener Teilnehmer erhalten diese denselben Platz; der nachfolgende Platz bleibt frei.

7. Preise

Bei den einzelnen Veranstaltungen gelangen Preise gemäß der vom Veranstalter herausgegebenen Veranstaltungsausschreibung zur Vergabe.

In der Gesamtwertung werden je Klasse bis zum 3. Platz Pokale vergeben. Die Gesamtsiegerehrung erfolgt bei der Sportlerehrung des ADAC Schleswig-Holstein Anfang des Jahres 2026.

Darüber hinaus erhalten die Sieger in der Gesamtwertung der Klassen YC 1 und YC2 die Möglichkeit eines Rundstreckentrainings im Padborg Park.

8. Haftungsverzicht

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder verursachten Schäden.

Sie erklären den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- den eigenen Teilnehmern (anderslautende Vereinbarungen zwischen den Teilnehmern gehen vor!) und Helfern,
- den jeweils anderen Teilnehmern, den Eigentümern und Haltern aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge (soweit die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfern,

Ausschreibung

- der FIA, der CIK, dem DMSB, den Mitgliedsorganisationen des DMSB, der DMSW GmbH, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern und Generalsekretären,
- dem ADAC e.V., den ADAC Regionalclubs, den ADAC Ortsclubs und den mit dem ADAC e.V. verbundenen Unternehmen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären,
- dem Promotor/Serienorganisator,
- dem Veranstalter, den Sportwarten, den Rennstreckeneigentümern, den Rechtsträgern der Behörden, Renndiensten und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträgern und
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

9. Bildrechte und Datenschutz

Die Teilnehmer erklären ihr Einverständnis zur Durchführung von Foto- und Filmarbeiten während der Veranstaltung sowie zur Einräumung der unentgeltlichen Sende-, öffentlichen Wiedergabe-, Aufzeichnungs-, Vervielfältigungs- und Bearbeitungsrechte hinsichtlich der von ihrer Person, etwaigen Begleitpersonen oder der von ihren Fahrzeugen gefertigten Film- oder Fotoaufnahmen. Die Rechteeinräumung umfasst neben der Nutzung für die Berichterstattung über die Veranstaltungen, die Teilnehmer und die Ergebnisse in Print-, Radio-, TV- und Onlinemedien, wie insbesondere ADAC-Internetauftritt und Facebook, auch die Nutzung der Aufnahmen zu Zwecken der Eigenwerbung oder der Veranstaltungsbewerbung.

Mit Abgabe der Nennung willigt der Teilnehmer ferner ein, dass der Veranstalter seine in den Antragsformularen erhobenen Daten für folgende Zwecke verwendet:

Ausschreibung

Veröffentlichung von Teilnehmer- und Ergebnislisten (auch im Internet), Übermittlung an den Veranstalter des Rennens und DMSB (Deutscher Motor Sport Bund e.V.), Eigenwerbung oder Veranstaltungsbewerbung, Übermittlung an die ADAC Gruppe (das sind die ADAC Stiftung, die ADAC SE mit den mit ihr verbundenen Unternehmen: ADAC Versicherungs-AG, ADAC RSR GmbH, ADAC Autovermietung GmbH, ADAC Finanzdienste GmbH, ADAC Verlag GmbH & Co. KG und ADAC Touring GmbH, sowie der ADAC e.V. als Anteilseigner der ADAC SE und der ADAC Stiftung mit den mit ihnen verbundenen Unternehmen: ADAC Luftrettung gGmbH sowie die ADAC Autoversicherung AG).

Hinweis:

Falls die Einwilligung nicht erteilt wird, ist eine Teilnahme an diesem Rennen (Vorgaben zur Veranstaltung) nicht möglich. Die Einwilligung kann jederzeit für die Zukunft unter thorsten.schulz@sho.adac.de widerrufen werden. Wenn der Teilnehmer/in noch minderjährig oder nicht voll geschäftsfähig ist, versichert der Sorgeberechtigte, dass er das alleinige Sorgerecht hat oder berechtigt ist, diese Erklärung auch im Namen etwaiger weiterer Sorgeberechtigter verbindlich abzugeben. Bei der Unterzeichnung durch Sorgeberechtigte ist die Angabe des vollständigen Namens und Anschrift erforderlich.

10. Verantwortlichkeit des Serienausschreibers

Der ADAC Schleswig-Holstein e.V. behält sich vor, aus Gründen der Sicherheit, höherer Gewalt (z.B. Epidemien, Pandemien, Terror, behördliche Weisungen und/oder Empfehlungen) oder aufgrund behördlicher Bestimmungen, erforderliche Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen. Der ADAC Slalom-Youngster-Cup Schleswig-Holstein kann abgesagt werden, falls dies erforderlich wäre, z.B. durch besondere außerordentliche Umstände, ohne Übernahme irgendwelcher Schadensersatzpflicht.

11. Auslegung der Ausschreibung

Die Auslegung der Ausschreibung und die Entscheidung zur Zulassung von Teilnehmern obliegen ausschließlich dem ADAC Schleswig-Holstein e.V., oder einem Beauftragten. Aus dessen Maßnahmen und Entscheidungen können keine Ersatzansprüche von Teilnehmer(n/innen) oder vom jeweiligen Veranstalter hergeleitet werden, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung. Änderungen dieser Ausschreibung bleiben vorbehalten.

Kiel, 05.11.2024

ADAC Schleswig-Holstein e.V.
Abteilung für Jugend und Sport